

Vertrag

über die telefonische Beratung bei Vergiftungen

Der Verband H+ Die Spitäler der Schweiz
Lorrainestrasse 4a, CH-3013 Bern
(im Folgenden als H+ bezeichnet)
und das

Schweizerische Toxikologische Informationszentrum
Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich
(im Folgenden als Tox bezeichnet)

treffen folgende Vereinbarung:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Vertragsgegenstand bildet die Erbringung von telefonischer Beratung bei Vergiftungen für die Mitglieder des Verbandes H+ durch das Tox, sowie deren Abgeltung.

2. Leistungen des Tox

- 2.1 Das Tox steht den Mitgliedern von H+ als Auskunftsstelle bei Vergiftungen während 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche bereit.
- 2.2 Diese Beratung wird unter der Telefonnummer 145 (bzw. 044 251 51 51) erbracht.
- 2.3 Die telefonische Notfallberatung wird durch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Die Beratung unterliegt laufenden qualitätssichernden Massnahmen.
- 2.4 Das Tox erstellt einen schriftlichen Bericht über jede Beratung, welcher der anfragenden Person bei den Mitgliedern von H+ umgehend zugeschickt wird.
- 2.5 Das Tox erstellt einmal jährlich (als Rechnungsbeilage) eine Liste der erfolgten Beratungen pro Mitglied von H+, wobei STIZ-Fallnummer, Datum, Abteilung und Name der anfragenden Person angegeben werden.
- 2.6 Das Tox stellt denjenigen Mitgliedern von H+, welche die Beratung des Tox in Anspruch genommen haben, Rechnung für die erbrachten Leistungen.
- 2.7 Das Tox berichtet H+ jeweils mit seinem Jahresbericht über seine Tätigkeit.
- 2.8 Das Tox erbringt die Leistungen in deutscher, französischer oder englischer Sprache.
- 2.9 Das Tox bietet Spitälern und Kliniken, die nicht Mitglieder von H+ sind, keine günstigeren Konditionen an als den H+ Mitgliedern.

3. Leistungen von H+

- 3.1 H+ stellt dem Tox jährlich bis Ende Dezember eine aktuelle Liste der Mitglieder von H+ (inkl. Adresse und Kontaktperson) zu.
- 3.2 Die Fachpersonen der Mitgliedsspitäler von H+ stellen dem Tox auf dessen Anfrage hin pseudonymisierte Verlaufsberichte (unter Angabe der STIZ-Fallnummer) zu den schriftlich dokumentierten, beratenen Fällen zur Verfügung, die sie dem Tox innert vier Wochen nach Abschluss des Falles zusenden.
- 3.3 Die Mitglieder von H+ leisten dem Tox für die Notfallberatung einen Beitrag von CHF 46.– exkl. gesetzliche MwSt. pro geleistete Beratung. Das Tox stellt den H+ Mitgliedern bis am 31. Januar Rechnung für das vorangegangene Jahr unter Beilage der unter 2.5 bezeichneten Daten.
- Der Preis pro Beratung wird der jährlichen Teuerung angepasst, wenn diese kumulativ 3% übersteigt, spätestens aber alle drei Jahre, erstmals für das Rechnungsjahr 2018. Massgeblich ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise mit Stand November des Vorjahres, beim Ausgangsstand November 2015.
- 3.4 Die H+ Mitglieder begleichen die Rechnungen des Tox innert 30 Tagen nach Rechnungseingang. Bei allfälligen Problemen beim Inkasso der an die H+-Mitglieder erbrachten Leistungen unterstützt H+ das Tox aktiv.
- 3.5 Der Verband H+ delegiert einen Vertreter in den Stiftungsrat des Tox.

4. Haftung

Allfällige Haftungsansprüche von H+ oder Dritter gegenüber dem Tox, die auf Auskünften im Rahmen der Giftberatung basieren, sind ausgeschlossen, soweit nicht ein nachweisbares Verschulden oder eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Tox vorliegt.

5. Inkrafttreten und Vertragsdauer

- 5.1 Der Vertrag tritt per 1. Januar 2015 in Kraft. Der Vertrag ist unbefristet.
- 5.2 Der Vertrag kann von beiden Seiten jährlich schriftlich bis zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.
6. Kontaktperson für Belange, die diesen Vertrag betreffen, seitens H+ ist **die Direktion**.
7. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist **Zürich**.

Für den Verband H+ Die Spitäler der Schweiz:

Datum:

Charles Favre
Präsident

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor

Für das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum:

Datum:

Dr. med. Hugo Kupferschmidt
Direktor

Dr. med. Christine Rauber-Lüthy
Leitende Ärztin